

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 5/3 - Westtangente,  
Röhlinghauser Straße/Burgstraße - 1. Ände-  
rung - Bezirk Eickel -

### I. Allgemeines

Die in letzter Zeit geänderte Wohnungsmarktsituation macht zur Deckung der erhöhten Nachfrage nach geeigneten Mietwohnungen eine Änderung des Bebauungsplanes in seinen Festsetzungen dringend notwendig, insbesondere, da von seiten des Eigentümers (Gemeinnützige Wohnstättengenossenschaft Wanne-Eickel e.G.) konkrete Vorstellungen über die geplante Bebauung vorgebracht wurden. Geplant sind 7 viergeschossige Häuser mit 56 WE (Wohnungseinheiten).

Die Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung und entspricht der Zielsetzung im FNP (Flächennutzungsplan).

### II. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches

Die Grenzen des Bebauungsplanes sind eindeutig festgesetzt und gemäß Planzeichenverordnung gekennzeichnet.

### III. Inhalt des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan setzt gemäß § 9 BBauG den Inhalt der geänderten Planung durch Zeichnung, Farbe und Schrift fest.

### IV. Erschließung

Die Erschließung des Gebietes erfolgt durch die vorhandene Röhlinghauser Straße und Henri-Dunant-Straße.

### V. Bodenordnung

Bodenordnerische Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

### VI. Kosten

Durch die Änderung sind keine weiteren Kosten zu erwarten.

In Vertretung

  
(Fauert)

Umseitige Begründung hat zusammen mit dem Bebauungsplanentwurf Herne 5/3 gem. § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 30.3.1982 bis einschließlich 30.4.1982 öffentlich ausgelegt.

Herne, den 26.11.1982

Der Oberstadtdirektor  
Im Auftrag  
*Stark*  
(Stark)  
techn. Angestellter

